

bedingungen und Überlegungen zu berücksichtigen, die im Folgenden dargelegt werden. Teilweise werden dabei Argumente aus den oben genannten Motionsantworten wiederholt, die nach wie vor Gültigkeit haben.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Artikel 53 der Kantonsverfassung (KV, BSG 101.1) sieht vor, dass der Kanton zur Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine Bank betreibt. Daher setzt eine vollständige Veräusserung der kantonalen Beteiligung an der BEKB nebst einer Änderung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBBG, BSG 951.10) auch eine Verfassungsänderung voraus, was eine obligatorische Volksabstimmung erforderlich machen würde.

Das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG, SR 952.0) schreibt zudem vor, dass der Kanton zu mehr als einem Drittel am Kapital der Bank beteiligt sein muss, damit dieses Institut als Kantonalbank gelten darf. Folglich könnte die BEKB bei einer vollständigen Veräusserung nicht mehr als Kantonalbank am Markt auftreten und würde demnach nicht nur ihre Firma, sondern auch ihre Ausrichtung als Kantonalbank verlieren.

Ende 2012 ist die Staatsgarantie des Kantons gegenüber der BEKB weggefallen. Die entsprechende Änderung des AGBEKBBG vom 16. September 2004 erfolgte unter der Prämisse, dass der stabile Weg der BEKB seit 1992 fortgesetzt wird und der Kanton vorerst die Mehrheit an der BEKB behält. Es herrschte ein breiter politischer Wille, die BEKB als eigenständige Bank zu erhalten. Der Wegfall der Staatsgarantie konnte schrittweise ohne Schwierigkeiten umgesetzt werden.

Volkswirtschaftliche Bedeutung der BEKB

Die BEKB gehört zu den grössten Retail Banken der Schweiz und ist im Privat- und Firmenkundengeschäft die führende Bank in ihrem Marktgebiet in den Kantonen Bern und Solothurn. Seit der Sanierung zu Beginn der 1990er-Jahre hat sich die BEKB zu einem sehr gut funktionierenden, prosperierenden Finanzinstitut entwickelt. Der Kanton Bern und die bernische Volkswirtschaft sind an einer starken Kantonalbank interessiert. Die BEKB ist im Kanton Bern und seinem Wirtschaftsraum tief verwurzelt, weshalb ihr eine wichtige Funktion bei der Stärkung der bernischen Volkswirtschaft zukommt. Folgende Kennzahlen zeigen die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bank:

- Die BEKB leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung von Privat- und Firmenkunden (insbesondere KMU) im Kanton Bern mit Bankdienstleistungen. Sie hat über 500 000 Kundinnen und Kunden und verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz. Die Kundenausleihungen belaufen sich auf über 20 Mrd. Franken. Die BEKB betreut über 22 Mrd. Franken Kundengelder und rund 20 Mrd. Franken Vermögenswerte von Kundinnen und Kunden. Ein Drittel der bernischen KMU und mehr als jede dritte Privatperson haben eine Bankverbindung mit der BEKB.
- Die BEKB ist eine wichtige Arbeitgeberin in allen Regionen des Kantons. Sie beschäftigt rund 1300 Mitarbeitende an über 70 Standorten, was zu einer jährlichen Gesamtlohnsumme von rund 100 Mio. Franken führt. Bei der BEKB ist jeder zehnte Arbeitsplatz ein Ausbildungsplatz. Die Bank bildet rund einen Viertel aller Lernenden in der Bankbranche aus und ist somit die grösste Bankausbilderin im Kanton Bern. Als Ausbildungsbank und Bank für KMU und Neunternehmen leistet die BEKB bedeutende Beiträge zur Zukunftssicherung in unserem Wirtschaftsraum.
- Im Gegensatz zu den meisten ganz oder teilweise steuerbefreiten Kantonalbanken ist die BEKB steuerpflichtig. Sie ist eine bedeutende Steuerzahlerin im Kanton Bern und trägt mit attraktiven Arbeitsplätzen zum Steuersubstrat des Kantons bei.
- Mit der sukzessiven Platzierung von Aktien bei privaten und institutionellen Anlegern ist die Anzahl der Aktionärinnen und Aktionäre auf über 60 000 angewachsen, wovon der grösste Teil im Kanton Bern lebt. Die Bank gehört damit in Bezug auf die Breite des Aktionariats über alle Branchen betrachtet zu den zehn bedeutendsten Schweizer Publikumsgesellschaften.

Seit der Finanzkrise hat sich im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Bedeutung von Banken der Begriff der Systemrelevanz durchgesetzt. Gemäss BankG gelten Schweizer Banken als systemrelevant, wenn ihr Ausfall die Schweizer Volkswirtschaft sowie das Finanzsystem erheblich schädigen würde. Bisher wurden fünf Banken als systemrelevant eingestuft; die BEKB gehört in dieser nationalen Optik nicht dazu. Die BEKB hat jedoch auf kantonalen Ebene aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem gesamten wirtschaftlichen Umfeld eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung, die nach Auffassung des Regierungsrates nicht unterschätzt werden darf.

Strategische Überlegungen

Gemäss Eigentümerstrategie will der Kanton Bern mit der BEKB eine unabhängige und erfolgreiche, in allen Regionen tätige Bank mit Entscheidungszentrum in Bern erhalten. Das Verhältnis der BEKB zum Kanton ist geprägt durch eine klare Trennung der politischen und unternehmerischen Verantwortung. Der Einfluss des Kantons beschränkt sich auf die Ausübung seiner aktienrechtlichen Kom-

petenzen an der Generalversammlung, wobei er hier aufgrund der Mehrheitsbeteiligung über die Stimmenmehrheit verfügt. Die stabilen Besitzverhältnisse mit dem Kanton als Hauptaktionär unterstützen die solide und nachhaltige Entwicklung der BEKB.

Die vorsichtige, auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Geschäftspolitik der BEKB hat sich aus Sicht des Regierungsrates bewährt und sollte weitergeführt werden. Bei einer Veräusserung der Kantonsbeteiligung wäre allerdings unklar, ob die heutige Geschäftspolitik fortgesetzt würde. Da eine vollständige Platzierung der Aktien im Sinne der bisher angestrebten Struktur mit einer Verankerung des Aktionariats im Wirtschaftsraum Bern innert nützlicher Frist schwierig sein dürfte, würde die BEKB zu einem Übernahmekandidaten – denkbar wäre beispielsweise die Übernahme durch inländische oder ausländische Investoren oder durch einen Hedgefonds – mit nicht abschätzbaren Konsequenzen für den Kanton Bern. Es müsste damit gerechnet werden, dass die BEKB keine unabhängig agierende Bank mehr wäre und möglicherweise Spekulanten ausgesetzt wäre, welche anstelle einer langfristigen Unternehmensstrategie lediglich die Gewinnmaximierung anstreben. Die Verankerung im Kanton und das Entscheidzentrum Bern könnten in Frage gestellt werden, was zu grosser Verunsicherung führen und den Beitrag der BEKB zur volkswirtschaftlichen Entwicklung des Kantons gefährden würde. Der Verlust des Status als Kantonalbank und der Firma dürften das Kundenvertrauen zusätzlich belasten. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die BEKB heute mit einem Aa1-Rating zu den am besten bewerteten Schweizer Banken gehört. Die Veräusserung des Kantonsanteils hätte höchstwahrscheinlich ein schlechteres Rating zur Folge, was ebenfalls negative Auswirkungen auf die Kapitalbeschaffung und das Kundenvertrauen in die BEKB hätte.

Finanzpolitische Aspekte

Die BEKB schüttet ihren Aktionärinnen und Aktionären seit 1996 eine attraktive, kontinuierlich steigende Dividende aus (die Dividende je Aktie hat sich in diesem Zeitraum versechsfacht). In den letzten Jahren hat der Kanton eine jährliche Dividende von knapp 30 Mio. Franken erhalten (im 2013 durch die Ausschüttung einer Sonderdividende rund 50 Mio. Franken). Dieser Betrag entspricht einer Rendite von über 3 Prozent des Kurswertes, aus heutiger Sicht eine sehr gute Rendite. Bezogen auf den bilanzierten Nominalwert der Beteiligung (96 Mio. Franken) beträgt die Rendite sogar über 30 Prozent. Aufsummiert über die Jahre seit 1998 belaufen sich die erhaltenen Dividendenzahlungen auf rund 400 Mio. Franken.

Diese stetige Einnahmequelle – zumindest in der aktuellen Geschäftslage der BEKB – würde mit einem Verkauf der Aktien auf einen Schlag wegfallen. Dies zu einem Zeitpunkt, in dem sich die mittel- und langfristigen finanzpolitischen Perspektiven des Kantons deutlich verschlechtert haben. Der Wegfall der Dividende würde sich in eine Reihe von Mindererträgen auf der Ertragsseite des Kantons in den letzten Jahren einreihen, welche den Kantonshaushalt belasten (zum Beispiel Senkung der Motorfahrzeugsteuer und Senkung der Handänderungssteuer).

Den wiederkehrenden Einnahmen in Form von Dividenden steht bei der Veräusserung ein einmaliger Verkaufserlös gegenüber. Per Ende 2015 betrug der Börsenwert des Aktienanteils des Kantons Bern an der BEKB rund 900 Mio. Franken. Ob eine allfällige Veräusserungsabsicht des Kantons positive oder negative Folgen auf den Kurswert hätte, ist schwer abzuschätzen, weshalb die Höhe eines allfälligen Verkaufserlöses beträchtlich vom oben genannten Börsenwert abweichen kann. Aus einer Investorensicht erscheint es insgesamt vorteilhafter, einen wiederkehrenden Zahlungsstrom in Form einer hohen Dividende beizubehalten als einen einmaligen Verkaufserlös zu realisieren. Seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft 1998 hat der Kanton Bern von der BEKB total über 1,8 Mrd. Franken in Form von Dividenden, Steuern und weiteren Abgeltungen erhalten.

Zu Ziffer 2

Die Ziffer 2 der Motion verlangt, dass der Verkaufserlös der BEKB-Aktien in einen Fonds für Bildung und Forschung investiert wird. Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionäre, dass der Bildung und Forschung eine hohe Bedeutung für die Entwicklung des Kantons Bern zukommt. So ist die Stärkung der Bildung auch ein Legislaturziel des Regierungsrates in den Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018 und mit dem Innovationsförderungsgesetz (IFG) wurde kürzlich eine neue Grundlage geschaffen, um die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Kanton Bern zu unterstützen. Davon werden namentlich die von den Motionären erwähnten Projekte Netzwerkstandort Biel/Bienne des Swiss Innovation Park und das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel) profitieren können.

Der Schaffung eines Fonds für Bildung und Forschung steht der Regierungsrat kritisch gegenüber, wie er dies bereits in seiner Antwort auf die Motion 025-2015 betreffend «Bildungsfonds – Sparen für die Bildung» dargelegt hat. Die mit der Einrichtung eines Fonds verbundene Zweckbindung von allgemeinen Staatsmitteln ist grundsätzlich nur mit grosser Zurückhaltung vorzunehmen. Zudem

wird mit einem Fonds der finanzpolitische Spielraum des Kantons zusätzlich eingeengt, da die eingelegten Mittel einer gesamtstaatlichen Prioritätensetzung entzogen werden. Auch im politischen Umfeld wurde in der jüngeren Vergangenheit die Errichtung von Fonds kritisch beurteilt; der Grosse Rat lehnte zuletzt die oben erwähnte Motion 025-2015 deutlich ab. Im vorliegenden Fall wäre zusätzlich zu beachten, dass eine vorübergehende risikolose Anlage des Verkaufserlöses der BEKB-Aktien aufgrund der aktuellen Situation an den Finanzmärkten kaum Rendite abwerfen dürfte bzw. sogar mit Negativzinsen gerechnet werden müsste. Dadurch würde sich das Fondsvermögen kontinuierlich um einen namhaften Betrag reduzieren.

Fazit

Die Forderung, wonach der Kanton seine Beteiligung an der BEKB vollständig zu veräussern hat, bedeutet eine Abkehr vom bisherigen, von den Stimmberechtigten, dem Grossen Rat und dem Regierungsrat seit 1992 mehrmals bestätigten Weg für eine eigenständige BEKB. Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Anlass für einen solch grundlegenden Richtungswechsel. Die BEKB hat sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich entwickelt, sie ist solide und gesund und hat sich auch in einem zunehmend anspruchsvollen Marktumfeld gut behaupten können. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Kanton Bern in verschiedener Hinsicht von einer starken Kantonalbank profitiert und das Erfolgsmodell der BEKB nicht gefährdet werden sollte. Der Regierungsrat lehnt die Motion deshalb ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (gfp). Zu Punkt 1: Ich kann meine Begründung eigentlich in einem einzigen Satz zusammenfassen. Im Bankenbereich funktioniert der Markt, da braucht es keine staatlichen Eingriffe. Uns ist natürlich allen klar, dass der Bankenmarkt Regulierung braucht. Das geschieht aber auf Bundesebene. Damit hat der Kanton nichts zu tun. Ich habe Punkt 1 bewusst sehr offen formuliert und absolut keine Vorgaben auf der Zeitachse gemacht. Denn mir ist natürlich klar, dass es seine Zeit bräuchte, wenn man dieses Geschäft angehen wollte. Dabei müsste man stufenweise vorgehen und könnte nicht alles auf einmal auf den Markt werfen. Diese Gefahr besteht aber auch gar nicht, wie die Regierung ausführt. Man müsste die Verfassung ändern, und das Volk hätte ohnehin das letzte Wort.

Ich komme bereits zu Punkt 2. Dort war die Idee, eine Art Kompromissvorschlag zu machen, zwischen links und rechts. Der Kanton Bern hat noch einiges an Tafelsilber; nicht nur bei den BEKB-Aktien, sondern auch bei der BKW. Dieses Tafelsilber sollte man nicht einfach sofort versilbern und der normalen Rechnung zuführen. Meine Idee wäre es, dies in einem Fonds auch zukünftigen Generationen zukommen zu lassen und es dann nach und nach zu investieren.

Zur Stellungnahme der Regierung. Diese ist für mich doch ein wenig zu schönfärberisch ausgefallen. Ich bin zwar noch kein Methusalem, aber ich kann mich noch allzu gut erinnern, wie die BEKB in den 90er-Jahren mit Milliarden saniert werden musste. Dass in der regierungsrätlichen Antwort dazu kein einziges Wort steht, während dafür minutiös aufgerechnet wird, was für eine Dividendenperle die BEKB sei, eine Kuh, die man melken kann und die immer etwas für die Laufende Rechnung hergibt, das hat mich schon erstaunt. Vielleicht kann sich die Frau Finanzdirektorin ja auch noch daran erinnern, dass es Zeiten gab, in denen man massiv investieren musste, damit die BEKB – ich sage es einmal so direkt – nicht pleiteging. Und damit bin ich beim nächsten Argument der Regierung, das mich stutzig gemacht hat: Es wird sozusagen begründet, die BEKB sei systemrelevant in der bernischen Volkswirtschaft. Ich bezweifle allein schon, dass es so etwas wie eine bernische Volkswirtschaft gibt. Wir sind einfach Teil der Schweizer Volkswirtschaft. Wenn die BEKB aber tatsächlich systemrelevant wäre, müsste man doch als Schluss daraus sagen: Hände weg von diesem Klumpen-Risiko! Dann dürfte man nicht Mehrheitsaktionär einer solchen Firma bleiben. Aber nein, die Regierung dreht dies um und sagt, wenn der Kanton Bern seine schützende Hand darüber hält, kommt das schon gut heraus, selbst wenn es dereinst wieder einmal ganz übel zu und hergehen sollte. Die Regierung schreibt selber – und ich habe es auch schon gesagt –, dass dies eine Verfassungsänderung bräuchte. Das Volk hätte also das letzte Wort. Weshalb hat die Regierung, weshalb haben wir Angst, dem Volk einmal solche Fragen vorzulegen? Ich glaube, das Volk hätte keine Angst davor, wenn es die BEKB nicht mehr als Staatsaktiengesellschaft gäbe. Diejenigen, die dann wirklich Angst hätten, könnten dann immer noch zur Postfinance wechseln. Diese ist ja in Bundesbesitz, und der Bund ist ja fast noch ein wenig der seriösere Aktionär, als der Kanton Bern. Ich schliesse meine Argumentation ab und nehme die Regierung bei ihrer eigenen Argumentations-

logik: Wenn die Regierung sagt, die BEKB rentiert einfach, sie ergibt Dividendenrenditen, und wir müssen zudem Arbeitsplätze im Kanton Bern erhalten, dann müsste die Regierung eigentlich konsequenterweise Milliardenkredite aufnehmen. Dann würden wir nämlich auch noch ein wenig Swatch-Aktien kaufen, denn das ist auch eine Dividendenperle, die viele Arbeitsplätze im Kanton Bern anbietet. Auch müssten wir natürlich ein wenig CSL-Aktien kaufen. Dort hätten wir vielleicht sogar noch ein wenig Insiderwissen durch den Grossratskollegen Müller. Das ist auch eine wunderbare Dividendenperle. Medtech ist ebenfalls von strategischer Bedeutung im Kanton Bern. Und allem voran müssten wir natürlich ganz dick einsteigen bei der Swisscom, nicht wahr? Denn die Swisscom hätte immerhin noch den Vorteil, über Rechenzentren zu verfügen, die fast noch etwas sicherer sind als jene der Bedag. Und wir haben ja heute gehört, wie wichtig es uns ist, dass ein Berner den Sicherheitsschlüssel zum Serverraum hat. Denn dann fühlen wir uns sicher.

Präsident. Möchten sich noch Mitmotionäre äussern? – Nein, dann kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Liebe Leute, ein Huhn, das goldene Eier legt, soll man nicht schlachten sondern sich um sein Wohl sorgen. Ich finde die Antwort des Regierungsrats sehr gut, und die grüne Fraktion ist der Auffassung, dass die Kantonbank punkto Verkauf in Ruhe gelassen werden sollte. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auch erwähnt hat, wurden in der Vergangenheit mehrmals Vorstösse dazu eingereicht, die später allerdings wieder zurückgezogen wurden. Ich meine, der letzte dieser Vorstösse sei dann doch abgelehnt worden. Ich kann mir vorstellen, dass solche Vorstösse Unruhe in den Betrieb bringen. Sie schaden dem Arbeitsklima, verunsichern die Angestellten und stellen die Position der Berner Kantonbank in Frage.

Der Vorstoss will, dass der Kanton seinen Anteil an der BEKB verkauft und den Erlös in einen Bildungsfonds investiert. Für die grüne Fraktion ist Bildung bekanntlich enorm wichtig, doch nicht nach dieser aus unserer Sicht falschen Logik. Es ist nicht sinnvoll, Gelder, die Dividenden einbringen, auf einem Bankkonto zu lagern und dann die Minuszinsen zu bezahlen, solange zu viel Geld auf dem Markt ist. Wir müssen uns für die Bildung einsetzen, und dies können wir auch ohne Verkauf des staatlichen Anteils an der BEKB. Die Kantonbank beschäftigt 1300 Angestellte, ist in 70 Standorten präsent, und jeder zehnte Arbeitsplatz ist für die Ausbildung reserviert. Liebe Wirtschaftsfreunde, die Berner Kantonbank bildet ein Viertel aller Lernenden in der Bankbranche aus und hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Grösse ihrer Kundschaft zeigt, dass die Bernerinnen und Berner ihre Bank schätzen. Wir sollten das ernst nehmen. Die Grünen sind überzeugt, dass die BEKB im Falle eines Verkaufs in Bälde von einer grossen Bank oder einem internationalen Unternehmen geschluckt würde. Ihre Bedeutung im Kanton Bern würde schwinden und damit auch ihre Vorteile wie Beschäftigung, Steuern, Ausbildung, dezentrale Standorte usw. Die BEKB ist noch attraktiver, folgt man der Antwort des Regierungsrats.

Der Verkauf ist nur mit einer Verfassungsänderung möglich, was auch eine Volksabstimmung nötig macht. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung den Verkauf der BEKB ablehnen würde. Die Identifikation mit der BEKB ist zu gross, das haben die Resultate vergleichbarer Abstimmungen gezeigt. So haben zum Beispiel 2009 84 Prozent der Stimmberechtigten den Teilverkauf der Energie Thun AG an den Stromkonzern BKW abgelehnt. Ich hoffe, dass der Vorstoss abgelehnt wird und es keine Volksabstimmung braucht. Wir sollen keine Verunsicherung bei der BEKB auslösen, das können wir uns nicht leisten. Tragen wir Sorge zum Huhn mit den goldenen Eiern. Der Vorstoss wird von der grünen Fraktion mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Bildung statt Banking – dieser Titel klingt sehr gut und sehr verlockend. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion setzt sich immer und überall für eine gute öffentliche Bildung ein und fordert, dass dafür auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Banking steht in der englischen Sprache aber auch für Stau oder Gefälle. Staus oder ein gesellschaftliches Gefälle will die SP-JUSO-PSA-Fraktion mit ihrer Politik aber verhindern. Und weil diese Motion zu einem Stau oder einem Gefälle führen würde, lehnen wir sie ab. Entzögen wir nämlich dem Kanton Bern Einnahmen von jährlich rund 30 Mio. Franken, so würden die Finanzen des Kantons weiter in Schieflage geraten. Es entstünde eben ein Gefälle, oder es würde ein Stau an Aufgaben entstehen, die nicht mehr ausgeführt werden könnten. Es würden einmal mehr finanzielle Einnahmen wegfallen, was aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion falsch wäre. Eine nachhaltige Finanzpolitik verlangt von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern wie auch von der Regierung Massnahmen, die ausgabenseitig wirken – das ist klar –, aber eben auch einnahmenseitig.

Über Punkt 2 der Motion können wir nur den Kopf schütteln, auch wenn Thomas Brönnimann hier sicher gute Absichten hatte. Aber diese Forderung ist doch ziemlich blauäugig, wenn man die Geschichte in diesem Rat betrachtet. Jedes Mal, wenn wir in den letzten Jahren hier im Rat über Fonds diskutiert haben, hiess es von bürgerlicher Seite, mit Fonds würde das Rechnungsergebnis verfälscht, der Schuldenabbau verzögert usw. Fonds seien des Teufels, konnte man meinen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion würde einen Fonds mit einer Zweckbestimmung zugunsten von Forschung und Bildung eigentlich begrüßen. Es gab von uns und vonseiten der Gewerkschaften bereits etliche solche Vorstösse, beispielsweise auch für einen Fonds zugunsten der Lehrlingsausbildung oder für einen Fonds zugunsten der Bildung grundsätzlich. Darüber haben wir Anfang dieses Jahres diskutiert. Das war ein Vorstoss von Roli Näf, aber wenn es vonseiten der SP kommt, hat so etwas natürlich keine Chance. In diesem Parlament einen Fonds zu fordern, ist pure Augenwischerei. Das sollte wahrscheinlich ein «Zückerli» für uns sein, um damit der Linken den Verkauf der BEKB-Aktien schmackhaft zu machen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dieses «Buebetrickli» fallen wir nicht herein. Dass ausgerechnet ein Mitmotionär der FDP diese Forderung eines Fonds unterstützt, zeigt, wie scheinheilig diese Motion ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion in beiden Punkten ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Bei der glp herrscht im Moment offenbar Ausverkaufsmentalität. Ich möchte zu vier Punkten kurz etwas sagen: zum Volkswirtschaftlichen, zum Aktionariat, zum Finanziellen und zu Punkt 2, also der Fondslösung. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der BEKB ist unbestritten, das haben bereits meine Vorrednerinnen und Vorredner unterstrichen. Die BEKB ist eine führende Bank in den Kantonen Bern und Solothurn. Das grosse Interesse, die umfangreichen Kundenbeziehungen sowohl im privaten wie auch im wirtschaftlichen Sektor, zeugen von einem grossen Vertrauen in diese Bank. Sie ist auch ein bedeutender Arbeitgeber, mit einem Geschäftsstellennetz von 70 Geschäftsstellen, verteilt über die beiden Kantone. Zudem hat die BEKB das beste Rating, das eine Bank überhaupt haben kann, nämlich Aa1. Damit gehört sie zu den Spitzenreitern.

Zum Aktionariat: Wie wir in der Antwort der Regierung lesen konnten, hält der Kanton 51,5 Prozent oder 96 000 Aktien. Das ist eine klare Mehrheit, aber – und dies zum Vorwurf von Thomas Brönnimann, man sage nichts über die Dezennum Finanz AG – die Staatsgarantie ist weggefallen. Sie besteht nicht mehr. Der Aktienkurs hat 2015 um 10 Franken zugenommen und betrug Ende 2015 191 Franken. Die Dividende wurde innert zehn Jahren verdoppelt, von 3 auf 6 Franken. Auch konnte die BEKB regelmässig eine Gewinnsteigerung erzielen. Letztes Jahr waren es 131 Mio. Franken. Zum Klumpen-Risiko, das Thomas Brönnimann erwähnt hat, ist zu sagen, dass diese Aktien in den Büchern des Kantons zu 100 Mio. Franken in der Bilanz sind. Ob dies bei einem 10-Milliarden-Haushalt ein solches Klumpen-Risiko darstellt, und ob es bei einer derart gesunden Bank überhaupt ein Risiko ist, stelle ich in Frage.

Zum Finanziellen: Die Dividende für den Kanton betrug letztes Jahr 30 Mio. Franken. Seit 1998 hat die BEKB dem Kanton Dividenden, Steuern, Gebühren und Abgaben in der Höhe von 1,8 Mrd. Franken abgeliefert. Übrigens sind die 2,6 Mrd. Franken, die der Kanton in den 90er-Jahren eingeschossen hat auf Rappen und Franken zurückbezahlt worden. Das wäre hier auch noch zu betonen. Ich mache eine ganz einfache Milchbüchlein-Rechnung: Wir haben 30 Mio. Franken Dividenden im Jahr. Wenn wir die Aktien verkaufen – es wurde ein Wert von 900 Mio. Franken genannt – und wir mit diesem Erlös Schulden abbauen, so haben wir rund 10 Mio. weniger Schuldzinsen. Wenn wir den Erlös in einen Fonds legen, haben wir, falls es gut geht, 0,3 Prozent Ertrag, also ungefähr 3 Mio. Franken. Wir wollen also auf 30 Mio. Franken verzichten und dafür im Maximum 10 Mio. weniger Schulden bezahlen, oder eben 3 Mio. Franken Mehreinnahmen generieren. Ich frage mich daher, ob diese Rechnung aufgeht. Es gibt also keinen Grund, das fitteste und beste Pferd, das wir im Stall haben, zu verkaufen.

Zu der Fondslösung. Fonds sind in diesem Parlament ja bekanntlich sehr beliebt. Sogar die FDP sieht endlich ein, dass so ein Fonds gut wäre, und setzt sich neuerdings auch für einen solchen ein. Wenn allerdings Punkt 1 abgelehnt wird – und das tun wir ganz kategorisch –, so fällt Punkt 2 weg, und wir müssen nicht mehr darüber diskutieren. Ich komme zu den Anträgen. Die BDP lehnt Punkt 1 der Motion einstimmig ab. Einem Postulat würde eine ganz kleine Minderheit zustimmen. Punkt 2 lehnen wir einstimmig ab. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu versenken.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich lüfte hier wahrscheinlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die SVP grundsätzlich gegen die Bildung jeglicher Fonds ist. Somit stösst das Anliegen in

Punkt 2 auf totale Ablehnung, unabhängig davon, zu welchem Zweck ein Fonds geäuft werden sollte. Damit ist die motionierte Thematik für die SVP keine Option. Generell hat sich aber unsere Fraktion auch mit der Frage des Verkaufs der BEKB im Grundsatz auseinander gesetzt. Wir kamen zum Schluss, dass zwar die Führung einer Bank nicht zu den Kernaufgaben eines Staates gehört. Und es geht ja hier auch nicht um die Fragestellung nach Neuaquisitionen von Beteiligungen und auch nicht um die Anlagenstrategie des Kantons Bern. Wie gesagt wurde, ist es aber Fakt, dass eine Änderung der Kantonsverfassung nötig wäre, wenn der heutige Beteiligungsanteil von 51,5 Prozent auf weniger als 50 Prozent gesenkt werden sollte. Zudem ist gemäss dem Bankengesetz der Name Kantonalbank nur dann zulässig, wenn der Kanton mindestens ein Drittel der Beteiligungen besitzt. Es besteht eine starke Verankerung der BEKB insbesondere im KMU-Bereich, und sie verfügt über eine breit gefächerte Kundschaft mit vielen emotionalen Bindungen. In diesem Umfeld wären das hohe Hürden, die man überwinden müsste. Ein grosser Teil der Fraktion sieht daher keine Veranlassung dazu und auch keine Dringlichkeit für einen Verkaufsentscheid, insbesondere im heute bestehenden Tiefzinsumfeld. Im Gegenteil ist das gute Dividendenpotenzial der steuerpflichtigen Bank für den Kanton Bern nicht unerheblich, und die volkswirtschaftliche Bedeutung ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Ich möchte auch erwähnen, dass die BEKB die Leistungen, die damals mit der Dezennium Finanz AG vom Staat gemacht wurden, längst zurückbezahlt hat. Sie ist in diesem Sinn eigentlich ein Betrieb, der für den Kanton Bern im Steuerbereich eben nicht zu unterschätzen ist. Zudem wäre es ein marktwirtschaftlich schlechtes Signal, wenn der Grosse Rat die Regierung zu einem Verkauf verpflichten sollte. Die SVP-Fraktion lehnt demzufolge im Falle einer punktweisen Abstimmung auch Punkt 1 der Motion mit einzelnen Ausnahmen ab. Auch bei einer Wandlung in ein Postulat läge die ablehnende Haltung in einem Verhältnis von 2 zu 1.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Der Kanton ist gemäss Verfassung verpflichtet, eine Bank zu betreiben. Deshalb lehnt die EDU die Motion in beiden Punkten ab. Wir möchten die Verfassung im Moment nicht ändern, und das Volk wäre wohl auch nicht dafür.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist sich darin einig, dass Bildung eine sehr wichtige, eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Bern ist. Wenn man Prioritäten setzen möchte, so sollte man sicher nicht hier den Sparhebel ansetzen. Trotzdem sind wir geteilter Meinung in Bezug auf diesen Vorstoss. Die einen finden, dass man den Aktienanteil an der BEKB durchaus verkaufen könnte. Sie sagen, eine Mehrheitsbeteiligung an einer Bank gehöre nicht unbedingt zu den Staatsaufgaben. Ausserdem wissen wir alle nicht, wie sich die Rollen der Banken in den nächsten Jahren weiterentwickeln werden, und ob also das Aktienpaket des Kantons Bern bei der BEKB in zehn Jahren immer noch denselben Wert haben wird, wie heute. Weiter ist man der Meinung, die BEKB nehme ihre Rolle als Kantonalbank, die mehrheitlich dem Kanton Bern gehört, nicht immer wahr. Sie sollte nicht in erster Linie ihren Profit maximieren, sondern die lokale Volkswirtschaft stärken, was im Kanton Bern heisst, dass man vor allem KMU unterstützt. Daher wäre es also besser, das Aktienpaket jetzt zu verkaufen und den Erlös klar der Bildung zuzuführen, um unseren Kanton voranzubringen.

Die andere Hälfte unserer Fraktion ist der Meinung, man sollte die Mehrheitsbeteiligung an der BEKB jetzt nicht verkaufen. Immerhin ist unsere BEKB steuerpflichtig, also eine gute Steuerzahlerin. Sie zahlt jedes Jahr Dividenden aus und beschäftigt rund 1300 Mitarbeitende im Kanton. Die BEKB hat einen sehr guten Ruf als zuverlässige und stabile Bank, die nicht in dubiose internationale Geschäfte verwickelt ist. Das hängt auch damit zusammen, dass die Mehrheit eben dem Kanton, also uns allen gehört. Es ist besser, wenn der Kanton jedes Jahr Dividenden und Steuern von der BEKB erhält, als dass man mit einem Verkauf einen einmaligen Erlös erzielt. Wie hoch dieser Erlös wäre – das konnten Sie in der Antwort der Regierung lesen – ist noch nicht einmal sicher. Aus dieser Sicht sollte man die BEKB nicht verkaufen. Das Fazit der EVP-Fraktion: Die Meinungen sind geteilt, wir werden unterschiedlich abstimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch diese Frage, die Frage der Privatisierung der BEKB, ist nicht ganz neu und wurde im Grossen Rat schon verschiedentlich diskutiert. Dies namentlich aufgrund eines Vorstosses der Freisinnigen aus dem Jahr 2008, mit dem man eine Reduktion der Kantonsbeteiligung auf eine Sperrminorität von 34 Prozent forderte. Aus liberaler und ordnungspolitischer Sicht ist es klar: Die Führung einer Bank ist keine Staatsaufgabe. Artikel 2 des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG) nennt den Zweck der BEKB, und dort findet man keine spezifischen Aufgaben, die nicht auch eine rein private Bank wahrnehmen könnte.

Eine grosse Hürde für den Verzicht auf die staatliche Mehrheitsbeteiligung – das wurde auch bereits gesagt – ist die entsprechende Bestimmung in der Kantonsverfassung, die übrigens erst mit der Verfassungsrevision 1993 aufgenommen wurde. Ziemlich sicher müsste man also zunächst einmal die Verfassung ändern. Eine Abstimmungskampagne, in der die Bank zum Streitobjekt würde, wäre sicher dem Image der Bank und damit indirekt natürlich auch dem Portefeuille des Kantons Bern nicht unbedingt förderlich. Es ist auch fraglich, ob im Moment ein politischer Konsens für eine vollständige Privatisierung vorhanden wäre. Eine Namensänderung – auch das etwas Schwieriges – wäre dann nötig, wenn die Kantonsbeteiligung unter ein Drittel fallen würde. Auch das würde, wie gesagt, eine gewisse Hürde darstellen, und vor allem auch einen Verlust von immateriellen Werten der Kantonalbank. Natürlich beinhaltet die Kantonsbeteiligung auch Risiken. Hier besteht ein gewisses Klumpen-Risiko, das ist nicht von der Hand zu weisen. Dies gilt übrigens auch jetzt, selbst wenn keine Staatsgarantie mehr besteht. Ich erinnere als Vergleich an die Beteiligungen an den BKW, die den Kanton durch den Wertverlust seiner Aktien rund 1 Mrd. Franken gekostet haben. Auch dort hatte man gehofft, über Jahrzehnte hinweg Wertsteigerungen und dicke Dividenden einzufahren. Im Übrigen sind die heutigen Dividendenerträge kein Argument gegen einen Aktienverkauf. Die Erträge werden nämlich in den Verkaufspreis eingepreist, und man könnte das Risiko ja auch etwas breiter abstützen und andere Dividendenperlen kaufen. Wir sind immer noch der Meinung, dass sich der Kanton – auch wenn es die BEKB heute gut macht – längerfristig von solchen Risiken trennen sollte, und wir unterstützen deshalb den Vorstoss als Postulat. Im Rahmen der Umsetzung würde das heissen, dass man sich das Anliegen für die nächste Revision der Kantonsverfassung vormerken würde, dass man aber nicht allein für diese Frage eine Verfassungsänderung machen würde. Den zweiten Punkt lehnen wir klar ab. Wir sind gegen solche Fonds. Sie sind finanzpolitisch verpönt.

Michael Köpfler, Bern (glp). Eigentlich können wir uns in allen Punkten dem Sprecher der FDP anschliessen, zumindest, was Punkt 1 anbelangt. Es gibt wirklich keinen Grund, dass der Kanton Bern eine Bank besitzt. Es gibt keine Aufgaben, welche die Kantonalbank wahrnimmt, die zwingend beim Staat angesiedelt sein müssten. Der einzige Grund, weshalb Adrian Haas nun gesagt hat, man wolle dies nur als Postulat überweisen, ist folgender: Er ist unsicher, ob die politischen Mehrheitsverhältnisse für eine Privatisierung tatsächlich vorhanden wären. Ob diese vorhanden sind, wissen wir in ein paar Minuten, wenn darüber abgestimmt wird. Und wenn die FDP bei einer Motion mithelfen würde, würde dies vielleicht noch die Chance erhöhen, dass man dies verbindlich macht. Aber diese Frage werden wir in ein paar Minuten beantworten können.

Punkt 2 gab bei uns zu diskutieren. Wir sind dafür, dass der Kanton Bern Investitionen in die Bildung tätigt. Ob man aber jetzt im Falle eines Verkaufs einfach den gesamten Erlös aus dem Verkauf der BEKB in einen solchen Fonds transferieren sollte, das wird durchaus kontrovers diskutiert. Wir wären daher froh, wenn der Motionär diesen Punkt in ein Postulat wandeln würde, damit man diese unverbindlich prüfen könnte.

Präsident. Der Motionär möchte sich vor der Regierungsrätin äussern.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vielen Dank für die wirklich interessante Diskussion. Ich möchte Kollega Etter noch etwas sagen, der fand, bei der glp herrsche Ausverkaufsmentalität. Ich habe es anders wahrgenommen. Bei der glp herrscht Aufbruchsstimmung! Wir möchten den Bären ein wenig aus seinem Winterschlaf wecken, selbst wenn dies erst im Spätsommer der Fall ist. Dagegen habe ich fast ein wenig das Gefühl, bei der BDP herrsche eine gewisse Bewahrermmentalität. Ich weiss nicht, ob der Buchstabe B schon fast für bewahren steht. Bei Häusern und ähnlichem ist das nicht mehr so en vogue, stelle ich fest – Stichwort Heimatschutz. Dagegen feiert der Heimatschutz nun offenbar ihn diesem Bereich, bei den Kantonalbanken, eine Art Wiederauferstehung.

Wie gesagt wurde, ist die Staatsgarantie in der Tat weggefallen. Das hat man ganz bewusst gemacht, gerade weil man damals haarscharf an einem riesigen Desaster vorbeigeschrammt ist und mit der Dezennium Finanz AG gerade noch das Schlimmste verhindern konnte. Es wäre aber nichts anderes als konsequent, nun auch den zweiten Schritt zu tun und die Privatisierung wirklich zu vollziehen. Dies selbst dann, wenn es so langsam vor sich gehen wird, wie Kollega Haas geschildert hat. Allerdings müsste dann sein Fraktionskollege im Präsidium den Button «Schneller als man denkt» wohl in der Hosentasche verstauen.

Es wurde gesagt, in der Verfassung stehe, wir bräuchten eine Staatsbank. Das ist ja schon an sich eine interessante Verfassungsbestimmung. Gegen diese hätte ich übrigens auch gar nichts; wenn

man sich beispielsweise eine kleine, feine Tresoriebank leisten würde, die Geschäfte machen würde. Das würde funktionieren. Aber was ich wirklich nicht nachvollziehen kann, ist, warum man eine Retail-Bank mit x Filialen braucht. Wenn Sie das in der Presse ein wenig verfolgt haben, wissen Sie, dass die BEKB im Moment unter ihrem weit verstreuten Filialnetz leidet. Sie beginnt nun selber, dieses herunterzufahren. Wenn das noch lange so weitergeht mit diesen Negativzinsen, haben Sie dann in vier Jahren vielleicht keine Ertragsperle mehr. Das Problem ist aber: Sollten wir erst dann, eben «langsamer als man denkt», plötzlich auf die Idee kommen, uns vielleicht von der BEKB zu trennen, dann hätten wir eben keinen hohen Kurswert mehr. Weil die BEKB im Moment offenbar noch recht gut geführt ist – und das möchte ich hier explizit festhalten –, hat sie einen hohen Kurswert. Darum wäre jetzt der Moment da, um dies einzuleiten.

Ein Argument, das mehrmals genannt wurde, ist die Steuerpflicht. Meine Damen und Herren, ich glaube, private Banken bezahlen ebenfalls Steuern. Und bevor ich schliesse, noch etwas zur Rendite: Sie können das in Studien nachlesen: Bildungsrenditen sind in der Regel immer zweistellig, nicht nur einstellig. Ich wandle gleichwohl in ein Postulat, in der Hoffnung, dass der erste Punkt angenommen wird, und verlange punktweise Abstimmung.

Präsident. Sie haben es gehört, der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt, und punktweise Abstimmung verlangt. Und bevor die Bären in den Winterschlaf gehen, gebe ich der Regierungspräsidentin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die BEKB ist eine sehr erfolgreiche, gesunde und solide Bank im Kanton Bern. Sie betreibt eine vorsichtige und langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik, und das, liebe Anwesende, ist definitiv keine Selbstverständlichkeit bei den Banken. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BEKB, aber auch der Bankleitung herzlich für ihren tagtäglichen Einsatz danken und hier festhalten: Der Kanton Bern ist stolz auf die Berner Kantonalbank!

Lieber Grossrat Brönnimann, das bernische Kantonalbankmodell ist halt schon etwas Spezielles. Es zeichnet sich durch folgende Elemente aus: erstens die Rechtsform einer privatrechtlichen AG mit einer knappen Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern, und zweitens der Verzicht auf eine Staatsgarantie und eine klare Trennung zwischen der politischen und der unternehmerischen Verantwortung. Mit diesem schweizweit einzigartigen Modell profitieren nach Ansicht des Regierungsrats beide Seiten. Die BEKB geniesst eine grosse unternehmerische Freiheit und hat gleichzeitig einen stabilen, verlässlichen Mehrheitsaktionär. Zudem hat die BEKB für den Wirtschafts- und Lebensraum Kanton Bern einen hohen Stellenwert. Die Bank ist hier stark verwurzelt, und ein grosser Teil der bernischen Bevölkerung, aber auch der KMU haben Geschäftsbeziehungen mit der BEKB. Unsere BEKB betreibt seit Jahren ein Förderkonzept für Neuunternehmungen und innovative KMU. Sie ist die grösste Bankenausbildnerin im Kanton Bern, eine bedeutende Arbeitgeberin und nicht zuletzt eine wichtige Steuerzahlerin. Der Kanton Bern wäre einer der ersten Kantone, der ohne Not eine prosperierende Kantonalbank verkaufen und somit auch aufgeben würde. Denn der vollständige Verkauf der BEKB-Aktien ist ein endgültiger Schritt, und die Folgen daraus sind heute, aber auch in Zukunft, unabsehbar und unberechenbar. Es ist zum Beispiel nicht klar, in wessen Besitz diese Aktien dann übergangen. Es ist auch nicht klar, wie hoch der Erlös des Aktienverkaufs ausfallen würde. Auch ist sehr unklar, ob uns diese Bank, mit dem Entscheidzentrum in Bern erhalten bliebe, und ob die bisherige Geschäftspolitik weitergeführt würde oder plötzlich die Gewinnmaximierung im Zentrum stünde. Auch würde die Bank damit den Status einer Kantonalbank verlieren. Für mich als Finanzdirektorin ist zudem nicht ganz unwichtig – und das sollte es für Sie als Grossrätinnen und Grossräte eigentlich ebenfalls nicht sein –, dass der Kanton Bern mit dem Verkauf der Mehrheitsaktien darauf verzichten würde, Dividendenzahlungen zu erhalten: Dividendenzahlungen, wie beispielsweise 26,4 Mio. Franken im Jahr 2013, 27,84 Mio. Franken im Jahr 2014 oder 28,8 Mio. Franken im Jahr 2015. Wer also diese Motion – die nun in ein Postulat gewandelt wurde, darauf werde ich noch zurückkommen – unterstützt, muss sich dieser Risiken bewusst sein. Nebenbei bemerkt: Ich habe das Budget und den Aufgaben-/Finanzplan ja bereits präsentiert – und da kann man ja nicht mit gutem Gewissen zukünftig auf rund 30 Mio. Franken Dividenden verzichten.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich habe Ihnen nun erklärt, weshalb der Regierungsrat die Motion aber auch ein Postulat ablehnt. Ich habe auch nochmals sehr ausführlich darüber berichtet, welche Risiken mit einem Verkauf verbunden wären. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen. Nun hat der Motionär den Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Was ist denn ein Postulat? Es ist ein Prüfauftrag. Aber nun soll mir doch mal jemand sagen, was ich denn zusätzlich noch prüfen soll.

Ich habe die Fakten auf den Tisch gelegt. Sie wissen, was es bedeutet, wenn man die Mehrheitsaktien weghaben will. Dafür braucht es eine Verfassungsänderung, und das will der Regierungsrat nicht. Wenn Sie heute ein Postulat unterstützen, so kann ich Ihnen bereit jetzt sagen – da bin ich transparent – dass ich spätestens in zwei Jahren die Abschreibung dieses Postulats beantragen werde. Denn der Regierungsrat will diese Aktien nicht verkaufen. Also seien Sie bitte ehrlich gegenüber der Berner Kantonalbank. Sagen Sie klar, ob Sie zur Berner Kantonalbank stehen oder nicht, indem Sie die Motion – und das Postulat erst recht – ablehnen oder eben annehmen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise über ein Postulat ab. Wer Ziffer 1 als Postulat überweisen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 30

Nein 106

Enthalten 5

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 als Postulat abgelehnt. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 14

Nein 127

Enthalten 1

Präsident. Sie haben Ziffer 2 ebenfalls abgelehnt.